

handen, die in einem ablaufenden Bach eingelassen ist. Zusätzlich waren Eimer vorhanden.

Auf der Koppel (rechte Hangseite) standen fünf Tiere am unteren Rand der Koppel. Es handelte sich um Stuten mit Jungtieren. Die Jungtiere zogen deutlich die Flanken hoch und waren stark durchnässt. Auf der Weide befand sich eine Hütte als Unterstand, die zur Wetterseite offen war. Die Einstreu war stark durchnässt. Der Unterstand hatte eine Größe von ca. 3 x 2 Meter. Die frei zur Verfügung stehende Bodenfläche wurde durch eingelagertes Heu verringert. Wasser war nicht vorhanden da vorhandene Behältnisse umgekippt waren. Als Futter stand den Tieren das Heu im Unterstand sowie das Gras auf der Koppel zur Verfügung. Der Elektrozaun war ca. 1,50 m hoch, allerdings ohne Stromversorgung.

Am 24.10.2014 erfolgte dann eine erneute Kontrolle der Alpakahaltung in Anwesenheit von Frau Naumann. Der Unterstand auf der Koppel (linke Talseite) war unverändert. Die nun ermittelten Maße betragen: 4,50 m Länge, 2,55 m Breite (= 11,48 m²), 1,43 m lichte Höhe. Bei den Tieren auf der Koppel handelte es sich um vier Hengste im Alter von 1 – 5 Jahren. Sie wurden Ende Mai geschoren.

Auf der Koppel (rechte Talseite) standen drei Stuten mit zwei Jungtieren. Der Unterstand war ebenfalls unverändert und die Einstreu durchnässt. Die Maße des Unterstandes wurden wie folgt festgestellt: 3,10 m Länge, 2,45 m Breite (= 7,60 m²), 2 m Höhe im hinteren Bereich und 2,25 m Höhe im vorderen Bereich. Am Zaun war ebenfalls keine Stromversorgung angeschlossen.

Frau Naumann machte folgende Angaben: Sie überprüft die Tierhaltung alle 2 – 3 Tage. Sie war auch nach dem Sturm in der Nacht zum 22.10.2014 nicht anwesend. Sie sei Mitglied im Alpakaverband und erinnere sich, dass eine § 11 Erlaubnis vorhanden sei. Vorgelegt wurden dann zwar verschiedene Lehrgangsbescheinigungen aber keine Erlaubnis nach § 11 TierSchG. Die betreuenden Tierärzte seien Herr Dr. Vornberger und Herr Dr. Englisch. Die Tiere waren im Mai im Pferdehof von Frau Weber auf einer Koppel mit ausreichend großem Unterstand untergebracht. Wegen Schwierigkeiten mit einem Tierarzt wurde der Vertrag von Frau Weber gekündigt und Frau Naumann musste die Tiere kurzfristig anderweitig unterbringen. Wegen finanzieller Schwierigkeiten konnte sie aber die Tiere nicht tierschutzgerecht unterbringen.

Frau Naumann zeigte keine Einsicht bzgl. der tierschutzrelevanten Maßnahmen (Pflege, tägliche Nachschau) und der Notwendigkeit einer tierschutzgerechten Unterbringung ohne Übergangsfristen. Daraufhin ordnete Frau Dr. Spengler-Wieber mündlich an dass Frau Naumann innerhalb der nächsten Tage (Wochenende) eine tierschutzgerechte Unterbringung der Alpakas zu veranlassen hat. Insbesondere ist für trockene Liegeflächen zu sorgen. Es wurde Frau Naumann empfohlen die Tiere bis zum Umbau der Unterstände anderweitig unterzubringen. Für die Meldung der durchgeführten Maßnahmen wurde der 03.11.2014 angesetzt. Es wurde auch eine Meldung per Email angeboten. Frau Naumann ließ die Frist aber ungenutzt verstreichen. *Ich habe angerufen!*

Eine Nachkontrolle konnte krankheitsbedingt erst am 04.12.2014 erfolgen. Diese wurde dann durch Frau Dr. Spengler-Wieber und Herrn Müller in Abwesenheit von Frau Naumann bei nasskalter Witterung (Außentemperatur 2 °C) durchgeführt. Der Unterstand auf der Koppel (linke Talseite) war von den Maßen her unverändert (Höhe!). Er wurde ausgeräumt und mit Heu eingestreut. Allerdings wird der Stall überwiegend als Kotplatz genutzt. Es befanden sich Alpakas auf der Koppel und der Zaun ist unverändert. Auf der Koppel (rechte Talseite) wurde der Unterstand umgebaut. Die Wetterseite wurde mit einer Wand verschlossen. Der Ausgang wurde auf die zur Talseite hin gerich-

Geschoh wurde mündlich als Wegnahme der Tiere!